



REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN

Presseinformation

Neue Flächen für Windenergie - Änderung des Regionalplans - Teilfortschreibung Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windenergie“ beschlossen

Am Dienstag, den 14. Oktober 2025 setzte der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön in Bad Neustadt an der Saale einen bedeutenden Meilenstein als Abschluss eines dreijährigen Planungsprozesses. Damit wurden neue, zusätzliche Flächen im Umfang von ca. 4.000 ha, knapp 1 % der Regionsfläche, für die Windenergienutzung freigegeben.

„Unser regionales Windenergiekonzept wird damit in enger Abstimmung mit den Gemeinden in ausgewogener und behutsamer Weise erweitert.“ stellte der Verbandsvorsitzende Landrat Thomas Bold (Landkreis Bad Kissingen) fest.

Die Regionsbeauftragte Stefanie Mattern stellte die Ergebnisse der Abwägung vor, welche aus den Einwendungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Mitte März bis Ende April 2025) hervorgingen. Im Beteiligungsverfahren waren den Kommunen, Fachstellen, Verbänden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben worden. Diese wurden durch die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde im Rahmen der Abwägung geprüft und flossen in die Planung der Windenergiegebiete ein. Wesentliche Änderungen gegenüber dem im Februar 2025 vom Planungsausschuss beschlossenen Entwurf ergaben sich jedoch nicht.

Die vorgestellte Teiländerung des Windenergiekapitels fand breite Zustimmung. Mit dem abschließenden Beschluss können die von den Kommunen und Projektanten auf einigen Flächen angelaufenen Vorplanungen von Windparkvorhaben zügig fortgeführt werden. Bislang war eine Genehmigung von Windenergieanlagen in diesen Gebieten nicht möglich, da die Festlegung von Ausschlussgebieten im Regionalplan 2014 dem im Wege stand.

Der Verbandsvorsitzende Landrat Bold zeigte sich zuversichtlich, dass auch der bereits angekündigte nächste Schritt der Fortschreibung und Überprüfung der im Jahr 2014 ausgewiesenen Bestandsgebiete so gelingen wird, dass einerseits der geforderte Flächenbeitragswert regional erfüllt und gleichzeitig aber auch auf kommunaler Ebene die Energiewende mit Wertschöpfung und Akzeptanz vor Ort umgesetzt wird.

Hintergrund:

Mit der Energiekrise 2022 hat der Bundesgesetzgeber dem Freistaat Bayern die Vorgabe gemacht, bis zum Jahresende 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergienutzung auszuweisen.

Die Region Main-Rhön hat bereits seit 2014 23 Vorranggebiete (2.402 ha) und 41 Vorbehaltsgebiete (4.303 ha) und damit insgesamt 1,7% der Regionsfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen.

Im Rahmen dieser Teilfortschreibung wurden neue, zusätzliche Flächen als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung im Regionalplan im Umfang von ca. 4.000 ha ausgewiesen bzw. bestehende Gebiete erweitert; fünf kleinere Flächen wurden gestrichen, bei denen seitens der Gemeinden im Gegenzug neue Flächen ausgewiesen werden.

Insgesamt sind in der Region Main-Rhön nun 58 Vorranggebiete (mit insg. 6.501 ha) und 38 Vorbehaltsgebiete (mit insg. 4.123 ha) ausgewiesen. Damit wäre ein Windenergieausbau auf 2,66 % der Fläche der Region Main-Rhön möglich. Allerdings steht in einem zweiten Schritt die Überprüfung der seit 2014 ausgewiesenen Gebiete noch an.

Die umfangreichen Planunterlagen, einschließlich der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden in Kürze online auf der Homepage der Regierung von Unterfranken sowie des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön veröffentlicht. Die Regierung von Unterfranken muss den Teilplan noch für verbindlich erklären.

Anlage: Präsentation zu TOP1

Bad Neustadt an der Saale, 14.10.2025

Regionaler Planungsverband Main-Rhön